



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08138**
Datum: 04.08.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.08.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion - Einstellungs- und Beförderungssperre

Beschlussvorschlag:

Für die Stadt Halle gilt eine generelle Einstellungs- und Beförderungssperre. Über Ausnahmen entscheidet der Hauptausschuss des Stadtrates.

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch die Haushaltslage ist die Stadt Halle gezwungen, zusätzlich 14 Mio. € einzusparen. Deshalb müssen Mehrausgaben für den Stadtrat nachvollziehbar sein.

**Antrag der FDP-Stadtratsfraktion – Einstellungs- und Beförderungssperre
Vorlagen- Nr. V/2009/08138**

Beschlussvorschlag:

Für die Stadt Halle gilt eine generelle Einstellungs- und Beförderungssperre. Über Ausnahmen entscheidet der Hauptausschuss des Stadtrates.

Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Durch die Haushaltslage ist die Stadt Halle gezwungen, zusätzlich 14 Mio. € einzusparen. Deshalb müssen Mehrausgaben für den Stadtrat nachvollziehbar sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Stadtrat ist nicht zuständig.

Der Stadtrat entscheidet mit der Beschlussfassung über den Haushalt des Jahres auch über den Stellenplan und setzt damit den Rahmen für das Handeln der Verwaltung zur Besetzung von Stellen.

Das Aussprechen einer Einstellungs- und/ oder Beförderungssperre fällt nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates. Lediglich die Oberbürgermeisterin kann im Rahmen einer haushaltswirtschaftlichen Sperre (§ 27 GmHVO) einen Einstellungs- oder Beförderungsstopp aussprechen.

Egbert Geier
Beigeordneter